

## A20 Menschenrechtliche Standards für Geflüchtete sicherstellen – Sozialkarte in Hamburg human ausgestalten

Antragsteller\*in: Michael Gwosdz

Tagesordnungspunkt: 9 Anträge

### Antragstext

1 „Die Verwirklichung umfassender räumlicher Bewegungsfreiheit für alle ist aufs  
2 Engste mit der Zukunft der Demokratie verknüpft.“ (Volker Heins)

3 Das Recht auf Asyl ist ein individuelles Grund- und Menschenrecht, das unteilbar  
4 jedem Menschen zusteht. Dieser rechtliche Standard, der mehr als nur eine  
5 humanitäre Großzügigkeit ist, steht in Europa und in Deutschland so stark unter  
6 Druck wie schon lange nicht mehr.

7 Mit den europäischen Beschlüssen zum Gemeinsamen Europäischen Asylsystem (GEAS)  
8 schottet sich die Europäische Union zunehmend nach außen ab. Beispielhaft  
9 genannt sei hier die Idee, Asylverfahren in Drittstaaten („Ruanda-Modell“)  
10 durchzuführen.

11 Die Abschottung nach außen macht in den allermeisten europäischen Staaten nicht  
12 bei einer Beschneidung der Rechte derjenigen Halt, die neu ins Land kommen  
13 möchten. Nach außen geschlossene Gesellschaften tendieren auch zu einer  
14 Abschottung nach innen und zu einer Begrenzung und Beschneidung der Rechte von  
15 Personen, die als Schutzsuchende schon angekommen sind - insbesondere jenen  
16 Personen, die mit einem unsicherem Aufenthaltsstatus bereits in einem Land  
17 leben.

18 In Deutschland zeigt sich hier derzeit ein ambivalentes Bild. Einerseits hat die  
19 Bundesregierung aus SPD, FDP und uns GRÜNEN einige progressive Entscheidungen  
20 getroffen: Langzeitgeduldete Menschen erhalten mit dem Chancenaufenthaltsrecht  
21 eine Möglichkeit, in den gesicherten Aufenthalt zu wechseln. Die zeitlichen  
22 Voraussetzungen für die Erteilung von Aufenthaltstiteln an gut integrierte  
23 Menschen mit Duldung wurden ebenfalls verkürzt. Beschäftigungsverbote wurden  
24 reduziert und wer arbeitet, kann über die Beschäftigungsduldung künftig  
25 einfacher vor Abschiebung geschützt werden. Andererseits verharren Menschen  
26 künftig statt 18 nun 36 Monate im Leistungsbezug des  
27 Asylbewerberleistungsgesetzes, was vor allem auch den Zugang zur  
28 Gesundheitsversorgung massiv beschränkt. Auch in gerichtlichen Verfahren wurden  
29 die Verfahrensrechte der Betroffenen zuletzt eingeschränkt. Das fragwürdige  
30 Konstrukt der sicheren Herkunftsstaaten wurde ausgeweitet. Gleichzeitig haben  
31 wir Grüne mit dem Recht auf einen Rechtsbeistand für von Abschiebung Bedrohte  
32 einen wichtigen Punkt in ein ansonsten von uns nur schwer mittragbares Gesetz  
33 hineinverhandelt.

34 Ein weiterer Punkt, bei dem wir auch in Hamburg durchaus Mitsprache in der  
35 Ausgestaltung haben, beschäftigt uns in den letzten Wochen besonders: die  
36 Infragestellung des uneingeschränkten Zugangs zu Leistungen nach dem  
37 Asylbewerberleistungsgesetz durch die sogenannte Bezahlkarte.

38 Ursprünglich ist eine digitale Bezahlkarte aus unserer Sicht durchaus keine  
39 schlechte Idee. Denn viele Geflüchtete haben zunächst kein Girokonto in  
40 Deutschland. Die Geldleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, die ihnen

41 zustehen, müssen sie daher jeden Monat in Form von Bargeld abholen. Das  
42 bedeutete für die Betroffenen bisher stundenlanges Anstehen, für die Verwaltung  
43 enormen Aufwand. Eine digitale Bezahlkarte kann hier unbürokratisch Abhilfe  
44 schaffen bis die Betroffenen ein eigenes Konto eröffnet haben.

45 Die Konferenz der Ministerpräsident\*innen (MPK) als informelles Gremium hat im  
46 November 2023 jedoch ein sehr restriktives Modell einer Bezahlkarte  
47 vorgeschlagen und übt nun Druck auf die Parlamente aus, diesem für eine  
48 Umsetzung zuzustimmen. Teilweise wird sie an den Parlamenten vorbei als Modell  
49 eingeführt. In Hamburg haben SPD-geführte Behörden nach dem MPK-Beschluss gegen  
50 den entschiedenen Widerspruch des grünen Koalitionspartners sehr schnell, ein  
51 entsprechendes Modellprojekt eingeführt, bei dem wir an mehreren Punkten in der  
52 Ausgestaltung nach wie vor Kritik haben.

53 Die Bezahlkarte soll nach Vorstellung der MPK den Zugang zu Bargeld stark  
54 begrenzen. Es sollen keine Überweisungen ins Ausland möglich sein, keine  
55 Teilnahme am Onlinehandel und die Funktionsfähigkeit soll auf bestimmte  
56 Postleitzahlengebiete beschränkt werden können. Die Bezahlkarte soll die  
57 Überweisung der Geldleistungen auf ein eigenes Konto ersetzen.

58 Ein wesentliches Argument ist dabei der Verdacht und der Vorwurf, dass  
59 Geflüchtete Geld in ihre Heimatländer bzw. an Menschen überweisen würden, die  
60 ihre Flucht organisiert haben („Schlepper“). Wissenschaftlich belastbare Belege  
61 gibt es hierfür nicht. Zwar schätzt die Bundesbank, dass 2023 etwa 6,8  
62 Milliarden Euro als Rücküberweisungen ins Ausland flossen, davon 75 % in EU-  
63 Mitgliedstaaten. Aber die Zahlen beruhen allein auf Schätzungen im Rahmen der  
64 Zahlungsbilanz. Meldungen zu einzelnen Geldüberweisungen erhält die Bundesbank  
65 nur bei Überweisungen von über 12.500 Euro. Besonders für Länder, in denen kein  
66 funktionierendes Banken-System existiert – wie zum Beispiel Syrien oder  
67 Afghanistan – werden die Rücküberweisungen auf Basis der jeweiligen  
68 Staatsangehörigen dieser Länder, die in Deutschland beschäftigt sind, seit jeher  
69 nur geschätzt. Rückschlüsse auf Leistungsempfänger\*innen sind ausdrücklich nicht  
70 möglich und es ist mit Blick auf die großen Communities in Deutschland  
71 anzunehmen, dass nennenswerte Zahlungen durch erwerbstätige Menschen erfolgen,  
72 die über deutlich höhere finanzielle Möglichkeiten verfügen. Rücküberweisungen  
73 sind zudem eine wichtige und effektive Form der Unterstützung und  
74 Entwicklungshilfe für die Familien in den Herkunftsländern. Sie per se in Frage  
75 zu stellen und Menschen einen Vorwurf daraus zu konstruieren, dass sie Geld in  
76 ihre Heimatländer transferieren, finden wir befremdlich.

77 Insofern ist das ganze Konstrukt der Bezahlkarte mit Einschränkungen für  
78 Überweisungen oder Bargeldabhebungen aus unserer Sicht auf einer Fehlannahme  
79 aufgebaut und begründet. Nicht nur deshalb lehnen wir als GRÜNE diese  
80 Einschränkungen daher entschieden ab. Alle Menschen müssen selbst entscheiden  
81 können, wie sie über die ihnen zur Verfügung stehenden Mittel verfügen. Eine  
82 Personengruppe davon staatlicherseits anzunehmen, stellt eine klare Form der  
83 Diskriminierung dar, weswegen sich auch die Antidiskriminierungsbeauftragte des  
84 Bundes entschieden gegen die Einschränkungen bei der Bezahlkarte ausgesprochen  
85 hat. Es ist zudem sehr zweifelhaft, ob derartige Einschränkungen im Falle von  
86 Klagen einer Überprüfung durch das Bundesverfassungsgericht standhalten.

87 Eine Bezahlkarte mit Einschränkungen hat aus unserer Sicht enorme  
88 Alltagsprobleme für die Geflüchteten zur Folge.

89 An der Idee der Bezahlkarte für einen unbürokratischeren Ablauf halten wir  
90 gleichwohl fest als ein mögliches Element, Belastungen in der Verwaltung sowie  
91 für die Leistungsempfänger\*innen durch Digitalisierung zu reduzieren.

92 Wir fordern daher, dass das jetzt auf Druck der SPD viel zu schnell eingeführte  
93 Modellprojekt der Bezahlkarte schnell evaluiert und dann entsprechend in der  
94 Ausgestaltung korrigiert wird. Grundsätzliches Ziel der Ausgestaltung muss es  
95 dabei sein, Bürokratie abzubauen und gleichzeitig Stigmatisierung und  
96 Grundrechtsbeschneidungen zu vermeiden.

97 Die Evaluation in Hamburg darf sich nicht nur auf die technische  
98 Funktionsfähigkeit beschränken, sondern muss mindestens folgende Fragen  
99 beantworten:

- 100 • Ist der Zugang zu günstigen Gebrauchsgütern von Privatpersonen z.B. über  
101 Portale wie eBay-Kleinanzeigen, in Tauschläden oder auf dem Flohmarkt  
102 sichergestellt?
- 103 • Können Kinder sich unabhängig von den Erwachsenen z.B. mit dem ÖPNV  
104 bewegen und sind Barzahlungen in den Schulen und Kitas sichergestellt?
- 105 • In wie vielen Geschäften des Einzelhandels ist überhaupt eine Bezahlung  
106 mit Debitkarten möglich? Können Geflüchtete entsprechend frei entscheiden,  
107 wo sie einkaufen und was?
- 108 • Wie können Geflüchtete mit Konto Verträge über Strom, Handy, Sportverein  
109 etc. abschließen, wenn die Leistungen nicht auf das Konto, sondern auf die  
110 Bezahlkarte gebucht werden?
- 111 • Sind Zusatzgebühren sowie Mindestumsätze beim Einkauf ausgeschlossen?

- 112 Nach unserer derzeitigen Einschätzung muss eine Bezahlkarte folgende Standards  
113 erfüllen, um Diskriminierung und Stigmatisierung wirklich zu vermeiden und  
114 gleichzeitig bürokratieentlastend zu wirken:
- 115 1. Keine Einschränkung der Bargeldabhebungen
  - 116 2. Keine Einschränkung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs
  - 117 3. Keine Gebühren beim Einsatz der Karte und bei der Bargeldabhebung
  - 118 4. Keine regionale Beschränkung der Bezahlkarte
  - 119 5. Kein Ausschluss bestimmter Händlergruppen, Branchen, Dienstleistungen oder  
120 des Online-Handels. Die Bezahlkarte muss überall eingesetzt werden können.
  - 121 6. Jede erwachsene Person muss für eine getrennte Bewegungsfreiheit eine  
122 eigene Bezahlkarte erhalten.
  - 123 7. Sicherstellung von Datenschutz und informationeller Selbstbestimmung
  - 124 8. Möglichkeit des Abschlusses von Verträgen mit regelmäßigen Abbuchungen,  
125 z.B. für Mobilfunk oder Sportvereine
  - 126 9. Für Menschen, die über ein eigenes Konto verfügen, müssen die Mittel  
127 weiterhin vorrangig auf dieses überwiesen werden können.

128 Für uns ist klar: nur mit einer gerecht ausgestalteten Bezahlkarte, die  
129 Diskriminierung und Stigmatisierung vermeidet, geht Hamburg wirklich einen  
130 Schritt voran anstatt zurück und bleibt die weltoffene Stadt, als die sie  
131 bekannt ist. Denn Abschottung ist immer ein Rückschritt, nur gemeinsames  
132 solidarisches Agieren bringt uns wirklich voran!

## Begründung

Während wir in Hamburg die Debatten auf europäischer Ebene und Bundesebene zur Politik für Geflüchtete nur begleiten und kommentieren können, haben wir für die Maßnahmen vor Ort Mitverantwortung und müssen dieser gerecht werden. Während dies beim Thema der öffentlich-rechtlichen Unterbringung innerhalb der Koalition gut gelingt, haben wir bei der Frage, wie die Leistungen für Asylbewerber\*innen ausgezahlt werden, einen Dissens innerhalb der Koalition.

Einigkeit besteht hinsichtlich der Frage, dass die Digitalisierung in Form einer Bezahlkarte grundsätzlich zu begrüßen ist. Monat für Monat Bargeld abzuholen ist für die Betroffenen ein ebenso unnötiger Aufwand wie für die Verwaltung, die diesen Vorgang Monat für Monat abwickeln muss. Deshalb begrüßen wir die grundsätzliche Idee einer Bezahlkarte, wie sie auch in Hannover schon eingeführt wurde.

Allerdings muss diese Karte diskriminierungsfrei sein und darf nicht mit Einschränkungen versehen sein. Hierzu gehören zum Beispiel der beschränkte Zugang zu Bargeld oder die Beschränkung auf bestimmte Einsatzmöglichkeiten im Handel.

Die Debatte um die Bezahlkarte ist noch nicht beendet. Der vorgelegte Antrag ist ein Beitrag zur grünen Positionierung innerhalb dieser Debatte.

## Unterstützer\*innen

Mareike Engels (KV Hamburg-Altona); Linda Heitmann (KV Hamburg-Altona); Anne Kathrin Warnecke (KV Hamburg-Eimsbüttel); Kemal Anil Kaputanoğlu (KV Hamburg-Nord); Jan Vlamynck (KV Hamburg-Bergedorf); Ruth Brovtchenko (KV Hamburg-Eimsbüttel); Anna Gallina (KV Hamburg-Eimsbüttel); Lena Zagst (KV Hamburg-Mitte); Gorden Isler (KV Hamburg-Nord); Tim Johannes Steinbach (KV Hamburg-Eimsbüttel); Franz Florian Krause (KV Hamburg-Altona); Ursula Jäger (KV Hamburg-Eimsbüttel); Linus Görg (KV Hamburg-Wandsbek); Eva Botzenhart (KV Hamburg-Altona); Yusuf Uzundag (KV Hamburg-Altona); Gudrun Schitteck (KV Hamburg-Harburg); Michael Gümbel (KV Hamburg-Mitte); Julia Rieger (KV Hamburg-Altona); Cornelia Bartsch (KV Hamburg-Harburg); Sebastian Dorsch (KV Hamburg-Eimsbüttel); Alske Rebekka Freter (KV Hamburg-Nord); Seyed Ali Mir Agha (KV Hamburg-Eimsbüttel); Christine Baeyer (KV Hamburg-Harburg); Lena Schwarzer (KV Hamburg-Eimsbüttel); Jennifer Jasberg (KV Hamburg-Bergedorf); Angela Fechner (KV Hamburg-Nord); Anke Helberg (KV Hamburg-Harburg); Claudia Dreyer (KV Hamburg-Eimsbüttel); Falk Schmidt-Tobler (KV Hamburg-Eimsbüttel); Gabriele Albers (KV Hamburg-Eimsbüttel); Jim Martens (KV Hamburg-Eimsbüttel); Kathrin Engel (KV Hamburg-Eimsbüttel); Winfried Rangnick (KV Hamburg-Eimsbüttel); Sonja Lattwesen (KV Hamburg-Mitte); Jasper Ole Felix Kiehn (KV Hamburg-Nord); Katharina Hahn (KV Hamburg-Altona); Uwe Halpap (KV Hamburg-Wandsbek); Manfred Ossenbeck (KV Hamburg-Nord); Otfried Hilbert (KV Hamburg-Wandsbek); Nils Potthast (KV Hamburg-Bergedorf); Sarah Pscherer (KV Hamburg-Harburg); Amelie Schürmann (KV Hamburg-Eimsbüttel); Gerhard Delfs (KV Hamburg-Eimsbüttel); Thomas Maack (KV Hamburg-Harburg); Oliver Camp (KV Hamburg-Nord); Gabriele Schlenger (KV Hamburg-Eimsbüttel); Miriam-Elisabeth Bosse (KV Hamburg-Wandsbek); Lars Boettger (KV Hamburg-Altona); Björn Falenski (KV Hamburg-Wandsbek); Nadja Grichisch (KV Hamburg-Nord); Beate Seelis (KV Hamburg-Nord); Joachim Binder (KV Hamburg-Nord); Ute Groll (KV Hamburg-Altona); Martin Oberfell (KV Hamburg-Harburg)